

Reptilien wurden tot angeliefert – jetzt erhält der Händler von der Fluggesellschaft Schadenersatz

1800 Franken für Tierkadaver

Teilerfolg für den Reptilienhändler Rico Kunz: Nachdem ihm American Airlines zweimal tote Reptilien geliefert hatte, zahlt die Fluggesellschaft nun eine Entschädigung, die aber weit unter der tatsächlichen Schadenssumme liegt.

THOMAS BACHER

Im vergangenen Jahr erhielt der Dübendorfer Reptilienhändler Rico Kunz innerhalb von vier Monaten zwei Lieferungen von den Barbados-Inseln, bei denen die meisten der über 100 Tiere – Echsen, Leguane, Landkrabben, Geckos sowie Insekten, Spinnen und Tausendfüssler – den Transport nicht überlebt hatten. Nachdem Kunz interveniert und die Medien auf den Plan gerufen hatte, stoppte die verantwortliche American Airlines (AA) zwar vorübergehend ihre Lebendtransporte von den Barbados-Inseln, wies aber sämtliche Schuldzuweisungen von sich. Das Bundesamt für Veterinärwesen schaltete sich ein und untersuchte die Vorfälle zusammen mit der Fluggesellschaft.

Zu viel Sonne in New York

Anfang dieses Jahres hat sich die AA nun zur Zahlung einer Entschädigung von 950 Dollar bereit erklärt. Dies, obwohl nicht abschliessend geklärt werden konnte, weshalb die Tiere verendet waren. «Eine lächerliche



Verwesungsgeruch lag über der Lieferung, die der Dübendorfer Reptilienhändler Rico Kunz in Empfang nehmen musste. (zvg)

Summe, die gerade einmal 10 Prozent meines Schadens abdeckt», reklamierte Kunz, der vermutet, dass die Lieferung beim Transit in New York zu lange in der Sonne gestanden hatte. Denn Abklärungen haben ergeben, dass die Reptilien beim Verladen noch quicklebendig gewesen waren.

Kunz hatte mittlerweile einen Anwalt eingeschaltet und wollte auf Schadenersatz klagen. Doch daraus wurde nichts: Vergangene Woche einigten sich die Parteien auf dem Friedensrichteramt auf eine Entschädigung von 1800 Franken und eine Aufteilung der Verfahrenskosten. Dass er

die Klage nun doch nicht weiterzog, begründet Kunz einerseits damit, dass die Airline in der Schweiz keinen Firmensitz habe, was das Verfahren extrem komplizieren würde. Ausserdem könne sich die AA auf das Warschauer Abkommen über die Beförderung im internationalen Luftverkehr stützen.

Gemäss diesem Regelwerk hätte die Klage spätestens zehn Tage nach dem Vorfall eingereicht werden müssen, was gemäss Kunz aber faktisch gar nicht möglich gewesen sei, da die AA die Annahme eines ersten eingeschriebenen Briefes verweigert habe.

Verfahren zu langwierig

«Die 1800 Franken sind besser als gar nichts», versucht Kunz der Sache nun etwas Positives abzugewinnen. «Denn der weitere Instanzenweg hätte wahrscheinlich Jahre gedauert und ganz sicher sehr viel Geld gekostet, und da war mir das Risiko dann doch zu gross, zumal mein Anwalt die Chancen auf Erfolg als sehr gering eingeschätzt hat.»

Schon lange vor dem Ende des Rechtsstreits war für Kunz allerdings klar gewesen, dass er für seine Reptilienimporte künftig auf die Dienste der AA verzichten würde. «Denn bislang hatte ich noch nie solche Probleme», betont der Dübendorfer Reptilienhändler. «Selbst mit den kleinsten afrikanischen Fluggesellschaften kamen die Tiere immer bei bester Gesundheit in Zürich an.»